

Ferienwohnungen im Köllertal



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Vertragsabschluss Bankverbindung des Vermietung

Ein verbindlicher Mietvertrag kommt zu Stande, indem wir Ihre Buchung (telefonisch, per Post, Fax oder E- Mail) annehmen und Sie hierüber durch Überweisung einer Buchungsbestätigung informieren.

2. Gästezahl / Nutzung

Die FeWo ist für maximal 4 Personen ausgelegt. Es steht Ihnen noch ein separates Klappbett mit max. 1 Belegung (1 Einzelbett) zur Anmietung zur Verfügung.

Die Anzahl der Gäste wird bei Buchung angemeldet.

Beim Verlassen der Räume sind stets Eingangstür, sämtliche Fenster und Wasserhähne zu schließen. Alle elektrische Geräte und Anlagen sowie die Beleuchtung ist abzuschalten. Heizkörper sind herunter zu regeln.

3. Anreise / Abreise

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Abreise erfolgt bitte bis 11:00 Uhr. Bezüglich der im Vertrag vereinbarten Mietzeit gelten der An- und Abreisetag jeweils als voller Tag.

4. Mietpreis

Als Mietpreis gilt der im Buchungsformular/Mietvertrag vereinbarte Endpreis. Im Mietpreis sind die Miete und alle Nebenkosten inklusive Heizung, Bettwäsche, Handtücher sowie enthalten. Name der Bank:

5. Bankverbindung des Vermietung

Name der Bank: Sparda Bank Südwest

IBAN: DE79550905000103294560 BIC: GENODEF1S01

Verwendungszweck: Ihr Name, den Buchungszeitraum und die Ferienwohnung

6. Zahlung/Buchung

Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Mietsumme auf das genannte Konto gemäß Ziffer 5 zu überweisen. Die Restzahlung sollte ohne nochmalige Aufforderung spätestens 8 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Mietpreis sofort nach Vertragsabschluss auf das genannte Konto zu überweisen oder - nach Vereinbarung - bei Ankunft vor Bezug der Ferienwohnung in bar zu entrichten. Nichtzahlung des Mietpreises bis zum Mietbeginn kommt in diesem Fall einer Stornierung gleich, es entfällt der Anspruch auf Nutzung des Apartments und 100% des vereinbarten Mietpreises werden fällig. Bei einer Vertragsdauer mehr als 1 Monat (Langzeitmiete) besteht Zahlungspflicht im voraus, jeweils bis zum Monatsende für den darauf folgenden Monat.

7. Rücktritt / Umbuchung / Ersatzmieter

Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, eine Umbuchung oder Ersatzmieter stellen. Die Erklärung zu Rücktritt/ Umbuchung/ Ersatzmieter ist von dem Tage an wirksam, an dem sie schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) eingeht. Bei einem Rücktritt wird eine Rücktrittspauschale verrechnet, die (soweit vom Mieter kein Ersatzmieter gestellt wird) in Prozent wie folgt berechnet wird:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises

Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises

Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn 60% des Mietpreises

Rücktritt 21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

Rücktritt 11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn 90% des Mietpreises

bei Nichtantritt - 100% des Mietpreises

Bei einer bereits geleisteten Mietvorauszahlungen wird der Restbetrag erstattet. Bei Nichtanreise ohne vorherige rechtzeitige Benachrichtigung behält der Vermieter das Recht (24 Stunden nach Anreisetermin), das Appartement weiter zu vermieten. Ein Recht auf Bezug des Objektes besteht dann nicht mehr. Bei früherer Abreise verfällt die geleistete Zahlung für die gebuchte Zeit.

Wir empfehlen eine Rücktrittsversicherung abzuschließen.

Werden auf Wunsch des Mieters Änderungen in Bezug auf den Anreisetermin (Umbuchung) vorgenommen oder lässt sich der Mieter durch einen anderen Mieter ersetzen, werden für effektive Kosten (Arbeitsaufwand, Telefon...) eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

Sämtliche Änderungen werden zur Stärkung der Rechtssicherheit schriftlich bestätigt.

8. Nichtbereitstellung

Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Appartements infolge höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat dem Gast eine schon gezahlte Miete zu erstatten.

9. Schadensmeldung / Haftungsregelungen

Der Mieter ist verpflichtet, jegliche Schäden (z. B. Glasbruch, Defekt eines Möbelstückes etc.), die während der Mietzeit entstanden sind bei Rückgabe des Appartement anzuzeigen. Er haftet selbst für verursachte Schäden im/am Appartement während seiner Nutzung in voller Höhe. Bei Verlust von Schlüsseln werden die Schlosszylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Der Mieter hat für die dadurch entstehende Kosten aufzukommen. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust und/oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Mieters. Für kurzfristigen Ausfall von öffentlicher Versorgung wie Strom, Wasser, Gas kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

10. Reklamationen

Stellt der Mieter bei Bezug des Appartement fest, dass diese nicht der Beschreibung entspricht bzw. stellt er Mängel fest, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich (spätestens jedoch nach 3 Tagen) zu melden. Nach Ablauf dieser Frist können hieraus entstehende Ansprüche an den Vermieter nicht mehr gelten gemacht werden. Mängel werden in der Regel schnellstmöglich beseitigt.

11. Tiere

Haustiere nur nach vorhergehender Absprache erlaubt. Es entstehen zusätzliche einmalige Kosten in Höhe von 12,00 € pro Haustier.

12. Rauchen

Das Rauchen in der Wohnung ist grundsätzlich verboten.
Das Rauchen ist auf dem Balkon/Terrasse möglich.

13. Kostenloser Fahrradverleih

Verursacht der Urlaubsgast mit dem geliehenen Fahrrad einen Unfall und schädigt Dritte oder deren Eigentum, so ist seine eigene Haftpflichtversicherung dafür zuständig, Für den Schaden kann der Eigentümer des Fahrrades nicht belangt werden, auch nicht wenn der Feriengast keine Haftpflichtversicherung besitzt. Im Falle eines Unfalls kommt unserer Unternehmen nicht für den Schaden auf, den der Gast verursacht. Für die entstanden Schäden am Fahrrad haftet der Urlaubsgast.

Die Nutzung der kostenlosen Fahrräder erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters.

14. Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen.
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen.
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten.
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten.
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

15. Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter vor, das Mietverhältnis ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge zu beenden.

16. Sonstiges / Allgemeines

Die Hausordnung der Ferienwohnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Vermieter ist berechtigt, das Appartement bei Bedarf, z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen oder zur Überprüfung des vertragsgemäßen Gebrauchs zu betreten. Der Vermieter haftet nicht für die Wertgegenstände des Mieters. Die Benutzung der Wege zur Ferienwohnung, dies schließt sowohl die Außenanlage als auch Treppenhaus ein, erfolgt auf eigene Gefahr.

17. Salvatorische Klausel

Sollten sich in einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so werden hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Stadt, in dem das vermietete Objekt gelegen ist; der Gerichtsstand ist daher das Amtsgericht Völklingen.

19. Anerkennung der AGB

Mit schriftlicher (per E-Mail) oder telefonischer Buchung erkennt der Mieter diese AGB an.